



## Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle

**Reg.-Nr. 0790- CPR – 1.2401.2668.M.BE - 13**

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung – CPR) gilt dieses Zertifikat für

das Bauprodukt **Putzmörtel EN 998-1 : 2010**  
hergestellt durch Zementwerk Berlin GmbH & Co. KG  
Köpenicker Chaussee 9 - 10  
10317 Berlin  
und hergestellt im Herstellwerk Trockenmörtelwerk (BE.010.01.M)  
Köpenicker Chaussee 9 - 10  
10317 Berlin

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bescheinigung der werkseigenen Produktionskontrolle, im Anhang ZA der Norm

**EN 998-1 : 2010**

entsprechend System 2 angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 24.03.2015 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden.

Berlin, den 24. März 2015

Dipl.-Ing. Schröter  
Leiter der Zertifizierungsstelle





## Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle

**Reg.-Nr. 0790- CPR – 1.2401.2668.M.BE - 11**

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung – CPR) gilt dieses Zertifikat für

das Bauprodukt	<b>Werkmauermörtel</b>
hergestellt durch	Zementwerk Berlin GmbH & Co. KG Köpenicker Chaussee 9 - 10 10317 Berlin
und hergestellt im Herstellwerk	Trockenmörtelwerk (BE.010.01.M) Köpenicker Chaussee 9 - 10 10317 Berlin

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bescheinigung der werkseigenen Produktionskontrolle, im Anhang ZA der Norm

**EN 998-2 : 2010**

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 24.03.2015 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden.

Berlin, den 24. März 2015

  
Dipl.-Ing. Schröter  
Leiter der Zertifizierungsstelle

